

RECHTSVERSTÖSSE VERTRAULICH MELDEN – Meldungen nach Hinweisgeberschutzgesetz

Hinweisgeberschutz

Das Spittel-Seniorenzentrum Schramberg befolgt den Grundsatz, mit Bewohnern, Angehörigen, Geschäftspartnern und Beschäftigten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Korruption oder andere Rechtsverstöße werden hierbei nicht geduldet. Sollten Sie bei Ihrem Aufenthalt oder in Ihrer täglichen Arbeit im Spittel-Seniorenzentrum Schramberg erfahren, dass seitens unseres Hauses gegen diese Grundsätze verstoßen wird, melden Sie uns diese Verstöße bitte umgehend. Unser Ziel ist es Rechtskonformität zu erhalten und bei Verstößen umgehend Abhilfe zu schaffen.

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Das Spittel-Seniorenzentrum Schramberg als Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Schramberg beachtet die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes und den EU-weiten Standard zum Schutz von hinweisgebenden Personen („Whistleblowern“) entsprechend der EU-Hinweisgeberrichtlinie (EU-2019/1937). Um diese Anforderungen umzusetzen, haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet mit der Möglichkeit, Rechtsverstöße vertraulich zu melden.

Als interne Hinweisgeberstelle steht der beauftragte Sachbearbeiter in Zusammenhang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz Herr Ulrich Pieper zur Verfügung. Der Sachbearbeiter in Zusammenhang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz ist über folgende Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

Postanschrift – bitte mit dem **Vermerk -persönlich** – markieren!

Herr Ulrich Pieper
Parktorweg 3
78713 Schramberg

E-Mail: hinweisgeber@spittel-schramberg.de

oder in Zusammenhang mit dem Datenschutz / Datensicherheit

E-Mail: datenschutz@spittel-schramberg.de

Über diese vertraulichen Meldewege können unsere Beschäftigten, sowie auch alle anderen Personen, die mit dem Spittel-Seniorenzentrum Schramberg Kontakt haben, Rechtsverstöße melden. Meldungen können dort unter Angabe Ihrer Kontaktdaten abgegeben werden; auch eine anonyme Meldung (z.B. über den Postweg) ist möglich. Alle Meldungen werden vertraulich entgegengenommen. Der Sachbearbeiter in Zusammenhang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz gewährleistet, dass Ihre Meldung anonym behandelt wird, es sei denn, dass Sie ausdrücklich vorher in die Weitergabe Ihrer Namensangabe eingewilligt haben. Soweit Sie Ihre Kontaktdaten mitgeteilt haben, sendet Ihnen Herr Ulrich Pieper im Regelfall innerhalb von 7 Tagen nach Ihrer Meldung eine Eingangsbestätigung, und teilt Ihnen innerhalb von spätestens 3 Monaten mit, was die Ermittlungen zu Ihrer Meldung ergeben haben.